



Gemeinde Altlichtenwarth

2144 Altlichtenwarth, Florianigasse 150

Bezirk: Mistelbach Land: Niederösterreich

Tel.: 02533/801806 Fax: 02533/801806-40

E-Mail : gemeinde@altlichtenwarth.gv.at

DVR-Nr. 0078328 UID-Nr. ATU 16212505



Lfd.Nr. 4/21

VERHANDLUNGSSCHRIFT

über die Sitzung des GEMEINDERATES am 13. Oktober 2021
im Gemeindeamt Altlichtenwarth.

Die Einladung erfolgte am 04.10.2021 per Mail und Kurrende.

Beginn: 18.30 Uhr Ende: 21.18 Uhr

ANWESEND WAREN:

Bürgermeister **Gerhard Eder**
Vizebürgermeister **Ing. Karl Wiesinger**

Gf.GR. **Andreas Berger**
Gf.GR. **Johann Retzl**

Gf.GR. ~~Susanne Heindl~~
Gf.GR. **Franz Woditschka** (ab 19.30 Uhr)

GR. **Patrik Eder** (ab 19.30 Uhr)
GR. **Johann Friedrich**
GR. **Michael Fojna**
GR. **Alexander Gaismeier**
GR. **Heinz Gebert**

GR. **Markus Girsch**
GR. **Silvia Lehner**
GR. **Birgit Schlemmer**
GR. **Josef Schwalm**

ANWESEND WAREN AUSSERDEM:
Reinhard Lindmeier (Schriftführer),

ENTSCHULDIGT ABWESEND WAREN:
Gf.GR. **Susanne Heindl**

NICHT ENTSCULDIGT ABWESEND WAREN:

Unterbrechung der Sitzung: 18.40 Uhr bis 19.20 Uhr (Vortrag Kanalsanierung DI Kraner)

Vorsitzender: **Bürgermeister Gerhard Eder**

Die Sitzung war öffentlich.
Die Sitzung war beschlussfähig.

T a g e s o r d n u n g

1. Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit,
2. Genehmigung des Protokolls der Gemeinderatssitzung vom 06.07.2021, 3/21,
3. Bericht des Bürgermeisters,
4. Verträge zur Gründung von ARGE – Ländliche Erschließung von Radwegen,
5. Kaufansuchen Manfred Pisek, Teilparz. Nr. 4552/1,
6. Kaufansuchen Rene Koch, Parz. 4608/17,
7. Kaufansuchen Oguzhan Üzülmöz, Parz. 462/7 (Am Weinberg 531),
8. Kaufansuchen Andreas Duffek, Keller Parz. 335,
9. Pachtansuchen Susanne Fiedler, Teilparz. 4552/1,
10. Landwirtschaftliche Flächen – ao. Verpachtung/Verkauf,
11. Auftragsvergabe Sanierungskonzept Kanalbestand,
12. Auftragsvergabe Güterwegsanierung,
13. Auftragsvergabe Straßenbau,
14. Auftragsvergabe Abbruch Meierhofgasse 371,
15. Ankauf der Bahntrasse von der NÖVOG,
16. Optionsvertrag mit K2B Holding GmbH, PV-Radweg,
17. Musikschulförderung 2020/2021,
18. Tagesbetreuung - Änderung der Betreuungszeiten,
19. Kindergarten – Neufestsetzung des Bastelbeitrages,
20. Neuvermietung der Gemeindewohnung Nr. 18,
21. **Nichtöffentlicher Tagesordnungspunkt: Pkt. 21**
21. **Personalangelegenheiten** – Adelheid Mokesch,
22. Bericht des Prüfungsausschusses vom 03.09.2021,
23. Genehmigung des Gemeindenachtragsvoranschlages 2021,
24. Anfragen und Anregungen der Mandatäre.

ERLEDIGUNG:

zu Punkt 1. - Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit,

Der Bürgermeister als Vorsitzender begrüßt alle Erschienenen, stellt fest, dass sämtliche Gemeinderäte ordnungsgemäß zur Sitzung eingeladen wurden, die Beschlussfähigkeit gegeben ist und eröffnet die Sitzung.

zu Punkt 2. - Genehmigung des Protokolls der Gemeinderatssitzung vom 06.07.2021, 3/21,

Das Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 06.07.2021, lfd. Nr. 3/21, wird vom Bürgermeister zur Kenntnis gebracht, **einstimmig genehmigt** und unterfertigt.

Unterbrechung der Sitzung: 18.40 Uhr bis 19.20 Uhr (Vortrag Kanalsanierung DI Kraner)

zu Punkt 3. - Bericht des Bürgermeisters,

.) Transparent Froschkönigin, Ansuchen Nicole Sazawa:

Der Bürgermeister teilt mit, dass ein Anbringen von Nicole Sazawa eingelangt ist. Sie wohnt an der Kreuzung Hauptstraße/Liechtensteinstraße. Es wurde von ihr ersucht, dass sie in der Liechtensteinstraße, am Geländer neben dem Gehsteig, ein Werbetransparent aufhängen darf. Unter dem Namen Froschkönigin bietet sie handgemachte Geschenksideen an. Es besteht seitens der Gemeinderäte kein Einwand.

.) Peter Sachs - Ansuchen:

Herr Peter Sachs hat dem Bürgermeister folgendes Ersuchen übermittelt. Da er eine Discothek betreibt, müssen bei der Eingangskontrolle die Corona-Nachweise kontrolliert werden. Wenn Raucher das Lokal verlassen, verursacht dies zusätzlichen Aufwand. Es besteht die Möglichkeit, dass die linke Tür des Lokals als Eingang genutzt wird und die rechte Tür in einen Raucherbereich in Freiem führt. Der benötigte Bereich ist jedoch in Besitz der Gemeinde. Er ersucht daher um Zustimmung, vorübergehend diesen Bereich nutzen zu dürfen. Er würde einen befestigten Zaun aufstellen, damit dieser Bereich eingegrenzt ist.

Der Gemeinderat erteilt unter folgenden Auflagen seine Zustimmung:

- Herr Sachs muss die behördlichen Vorschriften einhalten (z.B. notwendiger Fluchtweg) und dies mit der Bezirkshauptmannschaft (zuständig für Gewerbe- und Bauangelegenheiten) abklären.
- Die Nutzung sollte nur saisonal während der Öffnung der Diskothek erfolgen, danach ist der Zaun zu entfernen und der ursprüngliche Zustand wieder herzustellen.
- Der Zaun sollte aus optischen Gründen als Doppelstabgitterzaun ausgeführt werden.
- Aufgrund der geänderten Durchfahrbreite sollte eine farbliche Kennzeichnung der Straßenführung am Parkplatz erfolgen.

.) Änderung des Flächenwidmungsplans und des Bebauungsplans:

Der Bürgermeister weist darauf hin, dass die Änderungen des Flächenwidmungsplans und des Bebauungsplans noch bis 25.10.2021 zur öffentlichen Einsichtnahme aufliegen.

.) Winterdienst bei SGN-Wohnungen:

Der Bürgermeister teilt mit, dass die SGN um Übernahme des Winterdienstes im Eingangsbereich bzw. Zufahrt ersucht hat. Der Kostenersatz als Saisonpauschale für diese Leistung beträgt € 1.500,00 netto, bzw. € 1.800,00 brutto. Es wäre jedoch für diese privatrechtliche Arbeit eine Gewerbeberechtigung zu beantragen. Diese kann in den Sommermonaten ruhend gestellt werden. Die Gemeinderäte sind mit der Anmeldung des Gewerbes und der Übernahme des Winterdienstes bei der SGN einverstanden.

zu Punkt 4. - Verträge zur Gründung von ARGE – Ländliche Erschließung von Radwegen,

Der Gemeinderat hat am 06.07.2021 einen Grundsatzbeschluss über die beabsichtigte Errichtung eines Radweges zwischen Altlichtenwarth und Hausbrunn sowie über die Errichtung eines Radweges zwischen Altlichtenwarth und Großkrut gefasst. Nunmehr ist auch beabsichtigt, den Hofstattgraben von Altlichtenwarth, über Großkrut nach Herrnbaumgarten zu sanieren und diesen als Alltagsradweg auszubauen.

Die Förderung des Landes NÖ für Alltagsradwege beträgt 70% der Errichtungskosten.

Der Antragsteller muss eine Arbeitsgemeinschaft, bestehend aus den betroffenen Gemeinden, sein.

Der Gemeinderat Hausbrunn hat in seiner Sitzung am 01.09.2021 bereits die Zustimmung zum Vertrag zur Gründung einer ARGE für den **Radweg Altlichtenwarth-Hausbrunn (auf der ehem. Bahntrasse)** erteilt. Als **Geschäftsführer** soll die Gemeinde **Altlichtenwarth**, vertreten durch Bgm. Gerhard Eder, fungieren.

Für den Radweg auf der **Bahntrasse von Altlichtenwarth nach Großkrut** ist ebenfalls eine ARGE zu gründen. Als **Geschäftsführer** soll die Marktgemeinde **Großkrut**, vertreten durch Bgm. Franz Wagner, fungieren.

Für den Radweg von **Altlichtenwarth nach Herrnbaumgarten** (Hofstattgrabenweg) soll mit der Marktgemeinde Herrnbaumgarten und der Marktgemeinde Großkrut eine ARGE gegründet werden. Als **Geschäftsführer** soll die Gemeinde **Altlichtenwarth**, vertreten durch Bgm. Gerhard Eder, fungieren.

Der Bürgermeister stellt den Antrag, die Gründung der drei ARGE zu beschließen.

Der Antrag des Bürgermeisters wird vom Gemeinderat **einstimmig beschlossen**.

zu Punkt 5 - Kaufansuchen Manfred Pisek, Teilparz. Nr. 4552/1,

Der Bürgermeister bringt ein Ansuchen von Gerlinde und Manfred Pisek vom 03.07.2021, betreffend Kauf eines Anteils der Teilparz. 4552/1 zur Vorlage.

Wir haben Interesse am Kauf der unten in weiß umrahmten Fläche, welche an unser Grundstück, gelb markiert, mit der Nummer 4552/46 anschließt.

Der viereckige Ausschnitt ist der Weinkeller von Fr. Wendl.

Bis zum Ableben von Hrn. Wendl haben wir gemeinsam die an unsere Grundstücke angrenzende Grünfläche „Kellergasse“ bzw. die jetzt markierte Fläche gepflegt, auch Fam. Schinnerl hat mitgeholfen.

Mittlerweile liegt das alles bei uns, nunmehr verwildert der Hügel zusehens und die Bäume/Sträucher wuchern in unseren Gemüsegarten. Hinzu kommt, dass unsere Abgrenzung/Zaun in naher Zukunft erneuert werden muss und wir diesen möglicherweise gleich den neuen Gegebenheiten anpassen könnten. Wir haben nicht vor, eine Baulichkeit zu errichten, sondern möchten nur unseren Gemüsegarten erweitern bzw. umgestalten.

Daher ersuchen wir sie um Abklärung innerhalb der Gemeinde, ob der Kauf möglich ist – zumal sich auch die Röhre des Kellers unter dem weiß markierten Bereich befindet.



Eine Besichtigung der Liegenschaft durch einige Gemeinderäte erfolgte vor der Sitzung. Auf der Grundfläche wurde eine Dampfrohre des angrenzenden Kellers vorgefunden. Die Fläche wird auf etwa 100 m² geschätzt und liegt in der Flächenwidmung Bauland/Agrar. Der übliche Verkaufspreis für Bauland beträgt derzeit € 15,00/m². Eine Vermessung wäre vom Käufer zu veranlassen. Die anfallenden Kosten und Eintragungsgebühren sind vom Käufer zu bezahlen.

Der Bürgermeister stellt den Antrag auf Verkauf der Fläche in der Skizze markierten Fläche zum Preis von € 15,00/m². Die Dampfrohre ist zu erhalten und die anfallenden Kosten sind vom Käufer zu tragen.

Der Antrag des Bürgermeisters wird vom Gemeinderat **einstimmig beschlossen**.

zu Punkt 6. - Kaufansuchen Rene Koch, Parz. 4608/17,

Der Bürgermeister bringt nochmals das Kaufansuchen von Rene Koch vom 15.06.2021 für die Parz. 4608/17 (ca. 840 m²) des ehemaligen Bahndammgeländes zur Kenntnis. Dieses Ansuchen wurde in der Sitzung am 06.07.2021 bereits debattiert und die Beschlussfassung vertagt, da über mögliche Dienstbarkeiten oder Kaufrechte der ehemaligen Besitzerin (NÖ VOG) Unklarheit herrschte und im Grundbuch keine Dienstbarkeiten oder Rechte aufscheinen.

Bürgermeister Gerhard Eder bringt folgenden Sachverhalt zur Kenntnis:

Die gegenständliche Liegenschaft (GSt.Nr. 4608/17) wurde mittels Kaufvertrag vom 30.12.2014 von der NÖVOG angekauft. Laut Teilungsplan DI Gerhard Swatschina vom 15.01.2014 (GZ 5859/13) und dem Kaufvertrag als Teilfläche 24 bezeichnet mit einem Ausmaß von 838 m². Als Kaufpreis wurden € 2,00 per m², zuzüglich 20% UST, somit € 2,20 brutto festgesetzt. Unter Punkt VIII. des Kaufvertrages ist die Dienstbarkeit (Lichtwellenleiter), unter Punkt IX. ein Vorkaufsrecht und unter Punkt X. ein Wiederkaufsrecht der NÖVOG vereinbart.

Weiters ist unter Punkt V. eine Kaufpreiserhöhung vereinbart:

„Für den Fall, dass innerhalb von 10 Jahren ab Datum des Vertragsabschlusses die Käuferin die Kaufgrundstücke veräußert und hierfür einen höheren Kaufpreis als jenen in Punkt III. dieses Vertrages erzielt, ist im ersten Jahr nach Abschluss diese Kaufvertrages 100% vom Mehrerlös an die NÖVOG zu bezahlen. Diese Verpflichtung mindert sich in jedem darauffolgenden Jahr um jeweils 10% des Mehrerlöses.“

Herr Rene Koch ist über die Rechte der NÖVOG zu informieren. Weiters ist mit der NÖVOG aufgrund des Vor- und Wiederkaufsrechtes Kontakt aufzunehmen.

Da die Gleisanlagen seit langem abgebaut sind, scheint es unwahrscheinlich, dass die NÖVOG von diesen Rechten Gebrauch machen wird. Eine Verlegung eines Lichtwellenleiters könnte auch im Randbereich bzw. im Gehweg erfolgen. Die Flächenwidmung wurde zwischenzeitlich auf Bauland/Agrar der Umgebung angepasst.

Die Gemeinde benötigt in diesem Bereich lediglich einen Grundstreifen neben der Straße, um die Möglichkeit der Errichtung eines Gehweges zu sichern. Dies wäre vor Ort abzuklären.

Sollte das Einverständnis der NÖVOG erfolgen und Herr Rene Koch die Dienstbarkeiten akzeptieren, kann der Verkauf mit 01.01.2022 erfolgen. Die Kosten für eventuelle Vermessung und Eintragungsgebühren sind vom Käufer zu tragen.

Der Bürgermeister stellt den Antrag, das Grundstück Nr. 4608/17, mit voraussichtlich 838 m², an Herrn Rene Koch um den Preis von € 15,00/m² mit 01.01.2022 zu verkaufen.

Der Antrag des Bürgermeisters wird **einstimmig beschlossen**.

zu Punkt 7. – Kaufansuchen Oguzhan Üzülmez, Parz. 462/7 (Am Weinberg 531),

Der Bürgermeister bringt das Ansuchen (Mail) von Herrn Oguzhan Üzülmez vom 24.08.2021 zur Kenntnis:

Betreff: Grundstück Am Weinberg 531

Nach der gestrigen telefonischen Rücksprache auf Ihrer Gemeinde, bewerbe ich mich hiermit um einen Bauplatz in der Gemeinde Altlichtenwarth.

Meine Familie und ich haben großes Interesse das Grundstück Am Weinberg 531 zu kaufen.

Derzeit sind wir wohnhaft in 1160 Wien, Maroltingergasse 19-25/1/8.

Wir würden uns sehr über eine positive Rückmeldung von Ihnen freuen.

Da Herr Üzülmez Oguzhan in der Gemeinde gänzlich unbekannt ist, wurde er vom Bürgermeister mit Mail vom 29.09.2021 um weitere Daten ersucht.

Als Bürgermeister freut es mich sehr, dass Sie am Bauplatz „Am Weinberg 531“ Interesse haben.

Ihr Ansuchen soll in der Sitzung des Gemeinderates Mitte Oktober 2021 behandelt werden.

Für einen positiven Gemeinderatsbeschluss sind weiters noch folgende Informationen notwendig:

Lebt der Bauwerber im Familienverband (Lebenspartner oder verheiratet, Kinder samt alter)?

Sind die Bauwerber österreichische Staatsbürger, EU-Bürger bzw. zum dauernden Aufenthalt in Österreich berechtigt?

Gehen der/die Bauwerber einer geregelten Beschäftigung nach?

Warum hat sich der Bauwerber für die Gemeinde Altlichtenwarth entschieden?

Mit freundlichem Gruß

Gerhard Eder

(Bürgermeister)

Leider ist bis dato keine weitere Mitteilung von Herrn Üzülmez eingelangt.

Der Bürgermeister stellt daher den Antrag das Ansuchen des Herrn Üzülmez abzuweisen.

Der Antrag des Bürgermeisters wird vom Gemeinderat **einstimmig beschlossen**.

zu Punkt 8. - Kaufansuchen Andreas Duffek, Keller Parz. 335,

Herr Andreas Duffek ist Besitzer des Kellers Parz. 335. Am 13.11.2018 wurde Herr Duffek von der Gemeinde informiert, dass der Keller zusammengebrochen ist. Eine Absperrung der Liegenschaft wurde veranlasst. Herr Duffek hat ersucht, Interessenten zu finden, welche die Liegenschaft geschenkt übernehmen würden. Leider konnte kein Geschenknehmer gefunden werden. Die Baubehörde hat für den 13.04.2021 eine besondere Beschau veranlasst und den Abbruch des Kellers angeordnet. Herrn Duffek wurde mitgeteilt, dass die Erfahrung gezeigt hat, dass ein Verfüllen der Kellerröhre voraussichtliche Kosten zw. € 3.000,00 bis € 7.000,00 (je nach Größe der Kellerröhre) verursachen würde und auch für den Abriss zusätzliche Kosten anfallen werden.

Herr Duffek hat am 07.07.2021 folgenden Vorschlag unterbreitet:

„Ich selbst werde das Grundstück nicht mehr nutzen und demzufolge auch den Wiederaufbau des Presshauses nicht betreiben. Ich möchte das Grundstück daher der Gemeinde „schenken“ und würde auch die damit verbundenen Notar-/Anwaltskosten bezahlen (in der Hoffnung, dass Sie mir jemanden empfehlen können, der mir mit seiner Honorarvorstellung etwas entgegenkommen kann).

Weiters würde ich der Gemeinde zusätzlich einen Betrag von EUR 3.500,- zur Verfügung stellen, in der Annahme und Hoffnung, dass einige Bürger oder Firmen im Ort bzw. der näheren Umgebung, mit diesem Betrag eine Entsorgung der Gebäudeteile und die Auffüllung des Kellers (wo notwendig) kostendeckend durchführen können.“

Die Verfüllung der Kellerröhre und Entsorgungskosten werden im Gemeinderat besprochen.

Es soll Herrn Duffek mitgeteilt werden, dass bei einer Zahlung von € 4.500,00 die Gemeinde die Schenkung annimmt und die Kosten für Kaufvertrag und Eintragungsgebühren übernommen werden.

Der Bürgermeister stellt den Antrag, dieses Angebot Herrn Duffek zu unterbreiten.

Der Antrag des Bürgermeisters wird vom Gemeinderat **einstimmig beschlossen**.

Zu Punkt 9. - Pachtansuchen Susanne Fiedler, Teilparz. 4552/1,

Der Bürgermeister berichtet, dass Frau Susanne Fiedler nach einer anonymen Anzeige aufgefordert wurde, den Bauschutt und den Unrat auf der Liegenschaft der Gemeinde zu entfernen. Weiters befindet sich eine Blechhütte auf der Liegenschaft, wobei neuerlich die Aufforderung zur Entfernung ergangen ist und eine Besitzstörungsklage angedroht wurde.

Frau Fiedler hat mit Schreiben vom 07.07.2021 ein Pachtansuchen für die Gemeindeparzelle gegenüber ihrem Haus eingebracht.

Da Frau Fiedler die Gemeindeabgaben nicht bezahlt, ist davon auszugehen, dass auch der Pächterlös nicht einlangen wird.

Der Bürgermeister stellt daher den Antrag das **Pachtansuchen abzuweisen**.

Der Antrag des Bürgermeisters wird vom Gemeinderat **einstimmig beschlossen**.

zu Punkt 10. - Landwirtschaftliche Flächen – ao. Verpachtung/Verkauf,

Der Bürgermeister berichtet, dass Herr Karl Blank die Pachtfläche Nr. 74, Hamet Teich, Parz. 4799, im Ausmaß von 0,44 ha (Pacht/ha € 160,00) aufgekündigt hat.

Weiters berichtet der Bürgermeister, dass Herr Gerhard Girsch die Pachtfläche Nr. 44, Kirchberg 1 + 2, Parz. 1179/19, im Ausmaß von 0,67 aufgekündigt hat.

Die Pachtdauer hätte laut Verträgen am 10.11.2023 geendet. Es war daher eine außerordentliche Verpachtung notwendig.

Am 13.10.2021, um 09.00 Uhr, erfolgte daher nach vorheriger Kundmachung eine Neuverpachtung.

Der Zuschlag für die Liegenschaft Hamet Teich wurde Herrn Manfred Lang um den Preis von

€ 240,00/ha erteilt.

Der Zuschlag für die Liegenschaft Kirchberg 1 + 2 wurde ebenfalls Herrn Manfred Lang um den Preis von € 250,00/ha erteilt. Im Zuge der Verpachtung hat Herr Lang dem Anrainer Ing. Karl Wiesinger die Erlaubnis zur Zufahrt zu seiner Liegenschaft erteilt, welche ansonsten nicht erreichbar wäre.

Der Bürgermeister stellt den Antrag die beiden Verpachtungen um den angeführten Pachtpreis zu bewilligen.

Der Antrag des Bürgermeisters wird vom Gemeinderat **einstimmig beschlossen**.

Herr Leopold Köcher hat ebenfalls mitgeteilt, dass er die ihm verpachteten Wiesengrundstücke Dammeln/Teicht (Wiesenflächen neben dem Graben) nicht mehr bewirtschaften wird. Bisher wurde ein Pachtzins von € 100,00 bezahlt. Die Pachtdauer hätte mit 31.12.2024 geendet. Aufgrund der Beschaffenheit waren diese nicht Bestandteil einer öffentlichen Verpachtung.

Herr Christoph Lehner hat Interesse an diesen Wiesenflächen bekannt gegeben.

GR. Silvia Lehner verlässt wegen Befangenheit den Sitzungsraum.

Der Bürgermeister stellt den Antrag auf Verpachtung der erwähnten Wiesenflächen an Christoph Lehner um den Pachtzins von € 100,00.

Der Antrag des Bürgermeisters wird vom Gemeinderat **einstimmig beschlossen.**

GR. Silvia Lehner nimmt wieder an der Sitzung teil.

Der Bürgermeister berichtet, dass Herr Karl Blank auch die Pachtfläche Nr. 17, Gersthalen, Parz. 5275, im Ausmaß von 0,41 ha (Pacht/ha € 210,00) aufgekündigt hat und Interesse am Kauf der Liegenschaft mitgeteilt hat.

Mit Karl und Rosa Blank wurde in dieser Angelegenheit ein Gespräch geführt, da noch andere Angelegenheiten anhängig sind. Für die Errichtung der Zufahrt zu den geplanten Windkraftanlagen ist die Unterfertigung des Dienstbarkeitsvertrages noch ausständig. Um das Projekt der Freiflächen-PV-Anlage umsetzen zu können, fehlen noch die Unterschriften von Rosa und Karl Blank auf den entsprechenden Verträgen. Weiters wurde bisher auch keine Einigung erzielt, über die Grundabtretung in der Bahnzeile, wobei die Straße laut Grenzkataster über das Grundstück von Herrn Karl Blank verläuft. Es handelt sich dabei um eine Grundstücksfläche von ca. 200 m². Auch die Grenzfeststellung zum Nachbargrundstück Nr. 4217/1 wurde von Herrn Blank noch nicht unterfertigt.

Im Zuge des Gesprächs zwischen Bürgermeister Gerhard Eder und Rosa und Karl Blank am 11.10.2021 wurde folgendes vereinbart:

Die Gemeinde Altlichtenwarth **verkauft** die **Liegenschaft Gersthalen**, Parz.Nr. 5275, im Ausmaß von 0,41 ha um den **Preis von € 2,50/m²** an Herrn Karl Blank. Für die Grundabtretung Bahnzeile wird eine **Entschädigung** seitens der Gemeinde von **€ 400,00** (200 m² á € 2,00) geleistet. Weiters wird Herrn Blank der **Gemeindegrund hinter seinem Keller** (Gst.Nr. 353) in der Meierhofgasse **um € 1,00 für 20 Jahre** verpachtet.

Rosa und Karl Blank werden im Gegenzug bei der Kaufvertragsunterfertigung für die Liegenschaft Nr. 5275 den **Dienstbarkeitsvertrag** für die Zufahrt zu den **Windkraftanlagen**, die **Verträge betreffen PV-Freiflächenanlagen**, die **Grundabtretung in der Bahnzeile** und die **Grenzfeststellung zum Nachbargrundstück** unterfertigen.

Nach der Debatte im Gemeinderat stellt der Bürgermeister den Antrag die Vereinbarung mit Rosa und Karl Blank zu bewilligen und dem Verkauf der Liegenschaft Nr. 5275 um € 2,50/m², der Entschädigung von € 400,00 und der Verpachtung hinter dem Keller um € 1,00 für 20 Jahre zu bewilligen, wobei die Bewilligung erst mit Erfüllung der vereinbarten Gegenleistungen gültig wird.

Der Antrag des Bürgermeisters wird vom Gemeinderat **einstimmig angenommen**.

zu Punkt 11. - Auftragsvergabe Sanierungskonzept Kanalbestand,

Der Leitungskataster der Gemeinde ist beinahe gänzlich fertig gestellt. Bei der Kamerabefahrung wurde festgestellt, dass 47% der Kanalleitungen dringenden Sanierungsbedarf aufweisen. Es wurden daher verschiedene Firmen zur Anbotserstellung für ein Sanierungskonzept (Technischer Bericht, Planliche Darstellung und Grobkostenschätzung) aufgefordert.

Folgende Angebote sind eingelangt:

DI Kraner ZT GmbH	netto € 7.750,00	brutto € 9.300,00
HydroIngenieure Krems	netto € 8.022,00	brutto € 9.626,40 (Nachlass 2%) € 9.433,87
ÖSTAP	netto € 8.680,00	brutto € 10.416,00
Projekt Wasser	netto € 13.950,93	brutto € 16.741,12

Der Bürgermeister teilt mit, dass mit DI Kraner beim Umbau der Kläranlage bereits gute Erfahrungen gemacht wurden und als Referenz auch die Gemeinde Drasenhofen die Kanalsanierung von diesem durchführen hat lassen.

Die HydroIngenieure Krems haben den Leitungskataster erstellt, daher wäre der Vorteil, dass diese Firma bereits die Daten zugänglich hat.

Nach abgeführter Debatte stellt der Bürgermeister den Antrag, den Auftrag an den Bestbieter DI Kraner ZT GmbH zu erteilen.

Der Antrag des Bürgermeisters wird vom Gemeinderat **einstimmig beschlossen**.

zu Punkt 12. – Auftragsvergabe Güterwegsanieuerung,

Die APG hat die Errichtung der Starkstrommasten abgeschlossen. Die Zufahrtswege werden zurückgebaut. Das eingebaute Material gehört der Firma Magyer. Mit dieser Firma und der Agrarbezirksbehörde wurde Rücksprache gehalten. Das Material kann günstig der Gemeinde verkauft werden und würde umgehend auf einigen Güterwegen der Gemeinde aufgebracht. Aufgrund der Dringlichkeit hat Vzbgm. Ing. Karl Wiesinger einen entsprechenden Auftrag erteilt und wurden bereits die Güterwege befestigt. Die Kosten betragen laut Rechnung Firma Magyer € 24.261,14 netto bzw. € 29.113,37 brutto. Da dies im VA 2021 nicht zur Gänze gedeckt ist, teilt Vzbgm. Wiesinger folgende Finanzierung mit.

Der Jagdausschuss wird als Kostenbeteiligung ca. € 10.000,00 leisten, der Restbetrag wird auf die Kalenderjahre 2021 und als Vorgriff auf 2022 verteilt.

Der Bürgermeister stellt den Antrag den Ankauf des Materials von der Firma Magyer um € 29.113,37 brutto zu bewilligen.

Der Antrag des Bürgermeisters wird vom Gemeinderat **einstimmig beschlossen**.

zu Punkt 13. – Auftragsvergabe Straßenbau,

Die Mittel für den Straßenbau im Voranschlag sind sehr gering. Es wurde daher um Bedarfszuweisung für das Jahr 2021 in Höhe von € 60.000,00 angesucht. Vom Land NÖ wurden jedoch keine Mittel bewilligt. Im Jahr 2020 wäre der Ausbau der Liechtensteinstraße zwischen Bauhof und der Liegenschaft Johann Brantner Nr. 517, betreffend Grundstück Nr. 54/1 geplant gewesen. Da jedoch seitens der Straßenmeisterei im Jahr 2020 die Sanierung der Hauptstraße erfolgte, mussten die Straßenbaumittel für die notwendige Gemeindebeteiligung verwendet werden.

Möglich wäre in diesem Jahr die Asphaltierung des erwähnten Teils der Liechtensteinstraße als einfacher Ausbau (einseitig Randsteine, Herstellung des Asphaltausbaus ohne Gehweg). Weiters wäre die Verfüllung von offenen Künetten nach Wasserrohrbrüchen noch geplant.

Von der Firma Pittel+Brausewetter, welche bisher immer Billigstbieter war, wurde ein Kostenvoranschlag für dieses Straßenstück eingeholt. Die Kosten betragen netto € 26.981,49, bzw. brutto € 32.377,79.

Der Bürgermeister stellt den Antrag auf Auftragsvergabe an die Firma Pittel+Brausewetter.

Der Antrag des Bürgermeisters wird vom Gemeinderat **mehrheitlich beschlossen**.
13 Stimmen dafür, Stimmenhaltung von VBgm. Ing. Karl Wiesinger.

Zu Punkt 14. – Auftragsvergabe Abbruch Meierhofgasse 371,

Der Gemeindevorstand hat in der Sitzung vom 16.03.2021 den Abriss des baufälligen Hauses in der Meierhofgasse 371 durch die Firma Poys beschossen. Da von der Gemeinde der Abbruch des Hauses bereits vorangetrieben wurde und ein Großteil der Liegenschaft abgerissen ist, wurde ein neuer Kostenvoranschlag angefordert. Die Kosten des Abbruchs werden nunmehr auf ca. € 2.500,00 netto geschätzt.

Der Bürgermeister stellt den Antrag auf Auftragsvergabe an die Firma Poys.

Der Antrag des Bürgermeisters wird vom Gemeinderat **einstimmig beschlossen**.

Zu Punkt 15. – Ankauf der Bahntrasse von der NÖVOG,

Der Gemeinderat hat am 06.07.2021 einen Grundsatzbeschluss über die beabsichtigte Errichtung eines Radweges zwischen Altlichtenwarth und Hausbrunn sowie über die Errichtung eines Radweges zwischen Altlichtenwarth und Großkrut gefasst. Dieser

Radweg soll hauptsächlich auf der ehemaligen Bahntrasse verlaufen, welche in Besitz der NÖVOG ist.

Am 04.10.2021 wurde eine Anfrage auf Überlassung bzw. Kauf der Bahntrasse übermittelt. Die NÖVOG hat einen Musterkaufvertrag übermittelt.

Für die überwiegende Nachnutzung als Radweg der noch vorhandenen Grundstücke der Bahntrasse Poysdorf-Dobermannsdorf an die jeweiligen Gemeinden werden diese zum symbolischen Gesamtpreis von € 1,00 verkauft. Da keine nennenswerten Nebenflächen bestehen, würden diese inkludiert sein.

In Punkt XIII. ist jedoch enthalten, dass die Verkäuferin berechtigt ist, 50% von Miet- und Pächterlösen einzufordern. Laut Mitteilung der NÖVOG kann auf den Fall eingeschränkt werden, dass dadurch eine Nutzung als Radweg nicht mehr gegeben wäre. Eine Kaufpreiserhöhung findet insofern nicht statt, wenn insgesamt innerhalb von 2 Jahren mit dem Radwegprojekt begonnen wird. Die NÖVOG hat zwar ein Wiederkaufsrecht, sie wird dieses aber nach Ablauf dieser Frist nicht ausüben. Vielmehr wird bei einem Weiterverkauf von untergeordneten Teilflächen die Mehrerlösklausel schlagend. Die Gemeinde müsste jedoch die gesamte Bahntrasse übernehmen.

Der Bürgermeister stellt den Antrag auf Übernahme der Bahntrasse von der NÖVOG zum Preis von € 1,00.

Der Antrag des Bürgermeisters wird vom Gemeinderat **einstimmig beschlossen**.

Zu Punkt 16. – Optionsvertrag mit K2B Holding GmbH, PV-Radweg,

Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom 06.07.2021 einen Beschluss über die Zustimmung zur Errichtung einer PV-Anlage durch die K2B Holding GmbH über dem geplanten Radweg durch Überbauung gefasst.

Nunmehr wurde von K2B Holding GmbH ein Optionsvertrag übermittelnder einen Pachtvertrag und einen Baurechtsvertrag enthält. Der Gemeindebund wurde um Prüfung des Vertrages ersucht, jedoch ist noch keine Antwort eingelangt.

Der Bürgermeister stellt daher den Antrag, diesen Tagesordnungspunkt zu vertragen.

Der Antrag des Bürgermeisters wird vom Gemeinderat **einstimmig beschlossen**.

Zu Punkt 17. – Musikschulförderung 2020/2021,

Der Bürgermeister bringt in Erinnerung, dass der Gemeinderat in seiner Sitzung vom 13.12.2012 nachstehende „Musikschulförderung“ beschlossen hat.

- Die Gemeinde Altlichtenwarth fördert die musikalische Ausbildung von Kindern bis zum Erreichen des 18. Lebensjahres (Förderung des lfd. Jahres noch möglich).
- Anspruchsberechtigung:
 - *) Hauptwohnsitz des Musikschülers in Altlichtenwarth
 - *) Ausbildung und Erlernung eines Musikinstrumentes einschließlich musikalischer Früherziehung

- Antragsfrist:
*) ab Ende des Musikschuljahres, Vorlagefrist der Unterlagen (Zahlungsbelege, -nachweise) jeweils von 1. Juli – 31. August
- Die Höhe der Förderung wird jährlich durch den Gemeinderat nach Maßgabe der finanziellen Mittel festgesetzt und kann bis zu 25 % der Aufwendungen pro Kind und einem Maximalbetrag von € 250,00 betragen.

Für nachstehend angeführte MusikschülerInnen sowie Kindergartenkinder (musikalische Früherziehung) wurden die Belege für das Unterrichtsjahr 2020/2021 vorgelegt und nachstehend verzeichnete Förderungsbeträge errechnet:

MusikschülerInnen	Jahreskosten	25 %-Förderung
• EDER Sebastian	€ 890,00	€ 222,50
• ZOBL Vanessa	€ 610,00	€ 152,50
• ZOBL Marcel	€ 610,00	€ 152,50
• KOREN Thadäus	€ 549,00	€ 137,25
• GIRSCH Patrick	€ 471,03	€ 117,76
• GIRSCH Leon	€ 471,03	€ 117,76
Musikalische Früherziehung	Jahreskosten	25 %-Förderung
• SKOUMAL Dominik	€ 51,00	€ 12,75
• KOREN Agnes	€ 199,00	€ 49,75

Die Gesamtsumme des auszahlenden Förderungsbetrages beträgt € 962,77.

Vor der Beschlussfassung hat Bgm. Gerhard Eder den Vorsitz an VBgm. Karl Wiesinger übertragen und den Sitzungssaal verlassen, da er als Elternteil eines Kindes ist.

Der VBgm. Karl Wiesinger stellt den Antrag die Förderung in vorgetragener Höhe an die Genannten zu bewilligen.

Der Antrag des Vizebürgermeisters wird vom Gemeinderat **einstimmig** beschlossen.

Danach nimmt der Bürgermeister wieder an der Sitzung teil und übernimmt den Vorsitz.

Zu Punkt 18. – Tagesbetreuung - Änderung der Betreuungszeiten,

Gf.GR Susanne Heindl berichtet, dass in der Tagesbetreuungsstätte Bedarf an einer Kinderbetreuung bis 14.00 Uhr nachmittags besteht. Die Verlängerung der Betreuung wäre ohne zusätzlichen Personalaufwand machbar.

Der Bürgermeister stellt den Antrag die Betreuungszeiten in der Tagesheimstätte täglich bis 14.00 Uhr festzusetzen.

Der Antrag des Bürgermeisters wird vom Gemeinderat **einstimmig** beschlossen.

zu Punkt 19. - Kindergarten – Neufestsetzung des Bastelbeitrages,

Die Direktorin des Kindergartens Rosa Blank hat angeregt, dass der Kindergartenbeitrag vom Gemeinderat erhöht werden soll. Dies wurde bereits in der letzten Sitzung des Gemeinderates besprochen und eine Erhöhung ab September 2021 in Aussicht genommen. Der Bastelbeitrag sollte daher ab September 2021 von € 15,- auf € 20,- erhöht werden.

Der Bürgermeister stellt den Antrag auf Erhöhung des Bastelbeitrages ab September 2021 auf mtl. € 20,-.

Der Antrag des Bürgermeisters wird vom Gemeinderat **einstimmig beschlossen.**

Zu Punkt 20. – Neuvermietung der Gemeindewohnung Nr. 18,

Lukas Huisbauer hat das Mietverhältnis mit 31.10.2021 gekündigt. Die Wohnung wurde von AL Lindmeier besichtigt und es gibt keine Gründe, die Kautions einzubehalten.

Daniel Krebs hat den Antrag auf Vermietung der Wohnung Nr. 18 eingebracht. Laut Vormerkliste bei der Gemeinde wäre er der nächste Interessent.

Die Wohnung soll zu den bisher festgesetzten Bedingungen vermietet werden: Wie bereits bei den letzten Vermietungen beschlossen, soll eine Kautions von € 2.000,00 eingehoben werden. Der Wasserverbrauch konnte bisher nicht festgestellt werden, da es nur eine gemeinsame Wasseruhr gibt. Es wird als Pauschale für den Wasserverbrauch 70 m³ pro Person und Jahr festgelegt. Weiters hat der Mieter für die Bereitstellung der Mülltonnen bei den Abfuhrterminen zu sorgen. Die Vermietung erfolgt ab 01.11.2021 für 5 Jahre und endet vorläufig am 31.12.2026. Eine Verlängerung kann beantragt werden.

Auszug aus dem Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 02.04.2014:

Für die Berechnung des Hauptmietzinses ist das Richtwertgesetz heranzuziehen. „Kundmachung des Bundesministers für Justiz über die Änderung der Richtwerte nach dem Richtwertgesetz“. Gemäß § 5 Abs. 2 des Richtwertgesetzes, BGBl. Nr. 800/1993, zuletzt geändert durch das Bundesgesetz BGBl. I Nr. 25/2009, wird auf Grund der Verlautbarung der Bundesanstalt Statistik Österreich vom 24. Februar 2014 kundgemacht, dass sich die in § 5 Abs. 1 des Richtwertgesetzes festgesetzten Richtwerte mit Wirksamkeit vom 1. April 2014 wie folgt ändern:

Bundesland Niederösterreich:

Neuer Richtwert (gültig ab 1.4.2019): 5,96 Euro
 a) gültig vom 1.4.2014 bis zum 31.3.2017: 5,53 Euro
 b) gültig vom 1.4.2017 bis zum 31.3.2019: 5,72 Euro

- Die erste Mietdauer beträgt grundsätzlich fünf Jahre.
- Als Mietzins wird der gemäß Richtwertgesetzes BGBl. Nr. 800/1993 und die in diesem Zusammenhang verlautbarten Bundesgesetzes festgesetzten Richtwerte herangezogen,

wobei der Richtwert für das Bundesland NÖ mit 60 % berechnet wird (Ausgangsbasisbetrag Richtwert nach dem Richtwertegesetz und VPI Jänner 2014).

- Für den ersten Zeitraum wird der jeweils indexangepasste Mietzins verrechnet. Es ist Wertbeständigkeit des Hauptmietzinses (des Entgeltes für mitvermietete Einrichtungsgegenstände und sonstige Leistungen) nach dem von Statistik Austria monatlich verlautbarten Verbraucherpreisindex 2010 oder dem an seine Stelle tretenden Index zu vereinbaren. Ausgangsbasis für diese Wertsicherung ist die im Zeitpunkt des Vertragsabschlusses zuletzt verlautbarte Indexzahl. Indexschwankungen bleiben bis einschließlich 5 % unberücksichtigt. Dieser Spielraum ist bei jedem Überschreiten nach oben oder unten auf eine Dezimalstelle neu zu berechnen, wobei stets die erste außerhalb des jeweiligen Spielraums gelegene Indexzahl die Grundlage sowohl für die Neuberechnung der Miete als auch für die Berechnung des neuen Spielraumes zu bilden hat.
- Nach Ablauf der Mietdauer von fünf Jahren kann das Mietverhältnis auf einen weiteren Zeitraum von zwei Jahren verlängert werden. Es erhöht sich jedoch der Mietzins auf 90 % der gemäß Richtwertegesetz BGBl. Nr. 800/1993 und die in diesem Zusammenhang verlautbarten Bundesgesetzes festgesetzten Richtwerte zuzüglich der Indexschwankungen nach dem Verbraucherpreisindex (Ausgangsbasisbetrag Richtwert nach dem Richtwertegesetz und VPI Jänner 2014).
 - Ausnahme einer Mietzinserhöhung: Der Mieter hat in der vergangenen Mietperiode ein Baugrundstück für ein Wohnhaus erworben, ist Eigentümer eines Wohnhauses oder noch fertig zu stellenden Wohnhauses geworden oder es wird anderweitig durch ihn Wohnraum durch Neubau, Zubau oder Umbau geschaffen, wo der Mieter in Zukunft beabsichtigt, seinen Hauptwohnsitz zu begründen. Für diesen Zeitraum wird nur der indexangepasste Mietzins verrechnet.
 - Der Mieter stimmt ausdrücklich zu, der Vermieterin vor Unterschrift des Vertrages durch die Vermieterin eine Einziehungsermächtigung zu erteilen.
 - Eine Kündigung der Vermieterin als auch des Mieters hat schriftlich, unter Einhaltung einer dreimonatigen Kündigungsfrist zum Monatsletzten zu erfolgen.
 - Der Gemeinderat hat jedoch grundsätzlich immer die Entscheidungsfreiheit zur Vermietung einer Gemeindewohnung.
 - Weiters kann auch bei Eigenbedarf durch die Gemeinde von dieser Regelung abgewichen werden.

Die Vermietung der Wohnung Nr. 18 soll mit 01.11.2021 erfolgen.

Herr Daniel Krebs besitzt ein E-Auto und würde vom Arbeitgeber (Simonsfelder) eine E-Ladestation zur Verfügung gestellt bekommen, welche nach Auflösung des Mietvertrages bei der Gemeinde verbleiben würde. Es könnte die Ladestation bei der Garage des Gemeindemagazins angebracht werden. In späterer folge, könnte ihm diese Garage auch vermietet werden.

Der Bürgermeister stellt den Antrag Herrn Daniel Krebs die Gemeindewohnung Nr. 18 zu den angeführten Bedingungen ab 01.11.2021 zu vermieten.

Der Antrag des Bürgermeisters wird vom Gemeinderat **einstimmig beschlossen**.

Nichtöffentlicher Tagesordnungspunkt: Pkt. 21

zu Punkt 21. – Personalangelegenheiten – Adelheid Mokesch,

Dem Antrag des Vorsitzenden auf Vertraulichkeit der Beratung und Beschlussfassung für den Tagesordnungspunkt 21 wird vom Gemeinderat einstimmig zugestimmt.

Die Abhandlung des Tagesordnungspunktes 21 ist in einem gesonderten Protokoll aufzuzeichnen.

Der Bürgermeister stellt den Antrag das Dienstverhältnis auf unbefristete Zeit zu verlängern.

Der Gemeinderat **stimmt** dem Antrag des Bürgermeisters **einstimmig** zu.

Zu Punkt 22. – Bericht des Prüfungsausschusses vom 03.09.2021,

Der Bericht über die Gebarungsprüfung vom 03.09.2021 mit Prüfung des Kassastandes, laufender Gebarung und Belegprüfung wird vom Obmann des Prüfungsausschusses GR. Michael Fojna verlesen und ist in Gleichschrift dem Sitzungsprotokoll angeschlossen. (Die Prüfung hat die sachliche und rechnerische Richtigkeit ergeben und die Buchhaltung sowie Kassenführung wurden für in Ordnung befunden.)

Da keine weiteren Wortmeldungen erfolgten, wurde auf Antrag von Obm. GR. Michael Fojna, der Prüfbericht vom 03.09.2021 vom Gemeinderat **einstimmig zur Kenntnis genommen**.

zu Punkt 23. - Genehmigung des Gemeindenachtragsvoranschlages 2021,

Einleitend weist der Bürgermeister darauf hin, dass der 1. Nachtragsvoranschlag 2021 in der Zeit vom 28.09.2021 bis 13.10.2021 im Gemeindeamt zur allgemeinen Einsicht aufgelegt ist und während der Auflagefrist keine Erinnerungen eingebracht wurden.

Der gegenständliche 1. Nachtragsvoranschlagentwurf wurde vom Gemeindevorstand in seiner Sitzung am 29.09.2021 beraten.

Im 1. Nachtragsvoranschlag 2021 sind einige Haushaltsansätze in der Höhe zu korrigieren. Das verfügbare Haushaltspotential weist einen Betrag von € 2.900, - auf.

Die Einnahmen- als auch Ausgabenkonten wurden gegenüber dem Voranschlag 2021 nochmals einer Berechnung unterzogen und den Erwartungen entsprechend bzw. den Bedürfnissen Rechnung tragend angepasst und veranschlagt.

Berichterstattung und Beschlüsse:

A) Beschluss über den außerordentlichen Haushalt (Finanzierungsrechnung)

Die einzelnen Vorhaben des außerordentlichen Haushalts in der Gesamthöhe von € 2,023.500, - wurden vom Gemeinderat besprochen und **einstimmig genehmigt**.

zu Punkt 24. - Anfragen und Anregungen der Mandatäre,

a) GR. Michael Fojna

.) Anfrage, ob und wann die Asphaltierung der Schwemmgasse geplant ist. Es muss erst die Höhe der Bedarfszuweisungen für 2022 abgewartet werden. Dann kann entschieden werden, für welche Straßenprojekte diese Verwendung finden.

b) GfGR. Johann Retzl

.) Anfrage, wegen den Gitterboxen für Laubsammlung – es sind 4 Boxen aufgestellt.

c) GfGR. Andreas Berger

.) Die SGN plant den Beginn des 2. Wohnblocks ab November 2021.

.) Die Versicherung für Kriegerdenkmal, Pestkapelle und Marienkapelle ist noch abzuschließen.

Da keine weiteren Wortmeldungen erfolgen schließt der Vorsitzende um 21.18 Uhr die Gemeinderatssitzung.

Dieses Sitzungsprotokoll wurde in der Sitzung am
genehmigt - abgeändert - nicht genehmigt.

.....
Bürgermeister

.....
Schriftführer

Gemeinderäte: